

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Burger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Geplantes „9-Euro-Ticket“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Will sie das vom Bund geplante „9-Euro-Ticket“ grundsätzlich für alle im Berufs- und Schülerverkehr genutzten öffentlichen Verkehrsmittel – soweit diese rechtlich nicht dem Fernverkehr zuzuordnen sind – verfügbar machen?
2. Strebt sie Lösungen an, bei denen dieses Angebot auch für öffentliche Verkehrsmittel gilt, für die Verbund- und Landestarife bislang keine Gültigkeit haben?
3. Wie stellt sie sicher, dass auch Pendler und Pendlerinnen als Fußgänger die Fährverbindung Konstanz–Meersburg sowie ggf. auch den Katamaran Friedrichshafen–Konstanz zu den Konditionen eines „9-Euro-Tickets“ nutzen können?
4. Welche Angaben der Betreiber liegen ihr dazu vor, wie viele Inhaber von Monats- und Jahreskarten zu Fuß oder unter Mitnahme von Fahrrädern an normalen Werktagen die ganzjährig verkehrenden Schiffs- und Fährverbindungen benutzen?
5. Hat sie Kenntnis darüber, welche weiteren Verkehrsmittel (z. B. Schiffs- und Fährverbindungen oder Bergbahnen) und länderübergreifende Verkehrsbeziehungen in Baden-Württemberg in bedeutendem Umfang von Pendlern genutzt werden, ohne dass sie mit den einbezogenen Verbund- oder Landestarifen genutzt werden können?
6. Plant sie Regelungen, damit die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ebenfalls von einem „9-Euro-Ticket“ profitieren können?
7. Welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen zwischen Bund und Land noch geschaffen werden, um Pendlern die Nutzung ausnahmslos aller öffentlichen Verkehrsmittel mit öffentlichem Auftrag oder im Eigentum der öffentlichen Hand mit dem „9-Euro-Ticket“ zu ermöglichen?

Eingegangen: 5.4.2022 / Ausgegeben: 11.5.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Planen Land und Bund entlastende Maßnahmen für Pendlerinnen und Pendler, die mangels öffentlicher Verkehrsanbindung oder mangels Gültigkeit des „9-Euro-Tickets“ nicht von den geplanten Maßnahmen profitieren können?

1.4.2022

Bürger CDU

Begründung

Das von der Bundesregierung geplante „9-Euro-Ticket“ wirft zahlreiche Fragen für die Umsetzung vor Ort in den Städten und Gemeinden auf. Die Kleine Anfrage soll dazu dienen, insbesondere Klarheit für die Situation von Pendlerinnen und Pendlern über Gemeinde- und Verbundgrenzen hinweg zu schaffen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 5. Mai 2022 Nr. VM3-0141.5-19/35/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Beantwortung der Stellungnahme wird der Hinweis vorangestellt, dass diese unter einem Vorbehalt steht, da die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu den angesprochenen Themen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht abgeschlossen sind. Die Antworten geben daher den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Beantwortung (3. Mai 2022) wieder.

1. *Will sie das vom Bund geplante „9-Euro-Ticket“ grundsätzlich für alle im Berufs- und Schülerverkehr genutzten öffentlichen Verkehrsmittel – soweit diese rechtlich nicht dem Fernverkehr zuzuordnen sind – verfügbar machen?*
2. *Strebt sie Lösungen an, bei denen dieses Angebot auch für öffentliche Verkehrsmittel gilt, für die Verbund- und Landestarife bislang keine Gültigkeit haben?*
3. *Wie stellt sie sicher, dass auch Pendler und Pendlerinnen als Fußgänger die Fährverbindung Konstanz–Meersburg sowie ggf. auch den Katamaran Friedrichshafen–Konstanz zu den Konditionen eines „9-Euro-Tickets“ nutzen können?*
6. *Plant sie Regelungen, damit die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ebenfalls von einem „9-Euro-Ticket“ profitieren können?*

Die Fragen 1 bis 3 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das 9-Euro-Ticket wird auf Beschluss der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene eingeführt. Entsprechend werden die Mittel zum Ausgleich von Mindereinnahmen durch die Einführung des 9-Euro-Tickets vom Bund bereitzustellen sein. Aus diesem Grund, und weil das 9-Euro-Ticket bundesweit einheitlich eingeführt werden soll, kann die Einführung des 9-Euro-Tickets in Baden-Württemberg nur unter den vom Bund vorgegebenen Rahmenbedingungen erfolgen. Die Frage der Gültigkeit in Verkehrsmitteln hat direkte Auswirkungen auf das erforderliche Finanzierungsvolumen. Die bisherigen Prognosen zu den Mindereinnahmen aufgrund des 9-Euro-Tickets gehen entsprechend den bisherigen Vorgaben durch den Bund von einer Gültigkeit des 9-Euro-Tickets in allen Öffentlichen Nahverkehrsmitteln aus, welche Verbundtarife oder vergleichbare Tarife wie den BW-Tarif oder Deutschlandtarif bei verbundgrenzüberschreitenden Fahrten anwenden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Für Baden-Württemberg ist diese Abgrenzung sachgerecht, da nach § 9 Abs. 2 ÖPNVG in Baden-Württemberg ein flächendeckender Bestand von Verkehrsverbänden sicherzustellen ist. Insofern besteht für jedes Verkehrsmittel, das grundsätzlich dem ÖPNV zugeordnet werden könnte, grundsätzlich die Möglichkeit, ÖPNV im Sinne dieser Definition zu werden. Diese Festlegung hat grundsätzlich vor Ort zwischen Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Verbundgesellschaften zu erfolgen und bedarf aus Sicht des Ministeriums für Verkehr zudem einer Berücksichtigung des entsprechenden Verkehrsmittels in den Nahverkehrsplänen nach § 11 ÖPNVG. Über die Vorgaben des Bundes hinausgehende Regelungen strebt das Land nicht an. Die Fähren und der Katamaran auf dem Bodensee wenden bislang keine Verbundtarife des ÖPNV an und werden daher, nach den bisherigen Vorgaben des Bundes, nicht vom Gültigkeitsbereich des 9-Euro-Tickets umfasst sein.

4. *Welche Angaben der Betreiber liegen ihr dazu vor, wie viele Inhaber von Monats- und Jahreskarten zu Fuß oder unter Mitnahme von Fahrrädern an normalen Werktagen die ganzjährig verkehrenden Schiffs- und Fährverbindungen benutzen?*
5. *Hat sie Kenntnis darüber, welche weiteren Verkehrsmittel (z. B. Schiffs- und Fährverbindungen oder Bergbahnen) und länderübergreifende Verkehrsbeziehungen in Baden-Württemberg in bedeutendem Umfang von Pendlern genutzt werden, ohne dass sie mit den einbezogenen Verbund- oder Landstarifen genutzt werden können?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam und auf Grundlage von Zulieferungen der Stadtwerke Konstanz, der Katamaran-Reederei Bodensee und der BSB GmbH beantwortet.

Für die Fähre Konstanz–Meersburg werden keine Monatskarten angeboten. Eine Jahreskarte besitzen ca. 670 Personen. Der zwischen Konstanz und Friedrichshafen verkehrende Katamaran wird täglich von ca. 85 Pendler/-innen genutzt. Für die Fährlinie Friedrichshafen–Romanshorn gibt es vier Monatskarteninhaber/-innen.

7. *Welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen zwischen Bund und Land noch geschaffen werden, um Pendlern die Nutzung ausnahmslos aller öffentlichen Verkehrsmittel mit öffentlichem Auftrag oder im Eigentum der öffentlichen Hand mit dem „9-Euro-Ticket“ zu ermöglichen?*
8. *Planen Land und Bund entlastende Maßnahmen für Pendlerinnen und Pendler, die mangels öffentlicher Verkehrsanbindung oder mangels Gültigkeit des „9-Euro-Tickets“ nicht von den geplanten Maßnahmen profitieren können?*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um die Nutzung des vom Bund finanzierten 9-Euro-Tickets auch in Verkehrsmitteln ohne Anwendung von Verbundtarifen umzusetzen, müsste der Bund eine Definition vornehmen, in welchen weiteren Verkehrsmitteln das Ticket unter welchen Bedingungen angewandt werden sollte. Er müsste die hierfür erforderlichen zusätzlichen Ausgleichsmittel bereitstellen sowie die Übernahme des Finanzierungsrisikos auch für diese Verkehrsmittel rechtsverbindlich sicherstellen. Das Land setzt auch die weiteren vom Bund im Rahmen des bundesweiten Entlastungspakets vorgesehenen Entlastungen für Bürger/-innen entsprechend den Vorgaben des Bundes und seinen Zuständigkeiten entsprechend um.

Hinsichtlich der Entlastung von Pendlern und Pendlerinnen, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln ihre täglichen Wege bestreiten, wird auf die weiteren Bausteine des Entlastungspakets, auf die sich der Koalitionsausschuss des Bundes am 23. März einigen konnte, verwiesen.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor